Taxordnung

gültig ab 01. Februar 2022

Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Mythenpark in Goldau und des Alterszentrums Chriesigarte in Arth. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Stiftungsrates der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth und werden einen Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt.

Taxen

Die Taxen gliedern sich wie folgt:

1. Pensionstaxe
2. Betreuungstaxe (Leistungen ausserhalb Krankenversicherungsgesetz (KVG))
3. Pflegetaxe nach BESA (Leistungen innerhalb Krankenversicherungsgesetz (KVG))
4. Individuelle Verrechnungen

1. Pensionstaxe

Die Pensionstaxe umfasst die Unterbringung in der gewählten Zimmerkategorie, Verpflegung, Wäsche- und Reinigungsservice sowie die Besorgung der persönlichen Wäsche und weiteren Leistungen gemäss untenstehender Auflistung.

Die Preise verstehen sich pro Person und Tag

	Pflegestufen	Preis
Einerzimmer	Alle	CHF 170.00
Einerzimmer Altbau Mythenpark	Alle	CHF 165.00
Doppelzimmer	Alle	CHF 150.00
Demenzzimmer	Alle	CHF 170.00

Reservationsgebühr: Zimmerpreis abzüglich	CHF 20.00 / Tag
Reduktion bei Spital- oder Kuraufenthalt von mehr als 3 Tagen	CHF 10.00 / Tag
Reduktion bei Ferienaufenthalt von mind. 10 aufeinander folgenden Tagen (max. 30 Tage pro Kalenderjahr)	CHF 10.00 / Tag
Zuschlag für Kurz- und Ferienaufenthalt	CHF 10.00 / Tag
Zuschlag für Bewohner aus anderen Gemeinden des Kantons	CHF 10.00 / Tag
Zuschlag für Bewohner aus anderen Kantonen	CHF 10.00 / Tag

Angebrochene Tage werden zum vollen Ansatz verrechnet.

In der Pensionstaxe inbegriffen sind folgende Leistungen:
- Eintrittsgespräch
- Zimmer mit Zutrittsbadge und eingerichtet mit Pflegebett, Nachttisch, Einbauschrank mit Wertfach
- Strom, Wasser, Heizung
- Weglaufschutzsicherung und Spezialalarmierungen
- Kabelfernsehanschluss
- Zimmerreinigung
- Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen
- Verpflegung inklusive Diäten
- Zwischenverpflegung auf den Etagen
- Benützung von Gehhilfen, Rollstühlen, Stöcken inkl. Wartung
- Besorgung der Bett-, Frottee- und Leibwäsche wie auch Textilpflege
- Privathaftpflicht- und Hausratsversicherung gemäss Merkblatt
- Fahrdienst innerhalb der Gemeinde Arth

2. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe umfasst Leistungen wie die allgemeine Unterstützung im Alltag, Aktivierung, soziokulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung und vielen weiteren Leistungen gemäss untenstehender Auflistung. Die Betreuungstaxe umfasst jene Pflegeleistungen des Heims, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Krankenkassen bezahlen nur jene Pflegeleistungen, die in ihrem vom Bundesrat genehmigten Leistungskatalog (KLV 7) festgelegt sind.

Die Preise verstehen sich pro Person und Tag

	Pflegestufen	Preis
Betreuungstaxe	Alle	CHF 25.00
Betreuungstaxe Demenzabteilung	Alle	CHF 50.00

In der Betreuungstaxe inbegriffen sind folgende Leistungen (Änderungen vorbehalten):
- Betreuungs – und Aktivierungsleistungen
- Teilnahme an angebotenen Aktivitäten und Veranstaltungen
- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag oder bei Änderungen
- Tagesstruktur und -gestaltung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (Bewohneralarm kann jederzeit betätigt werden, 24-Stundenpräsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal, um so bald als nötig Hilfe/Dienstleistungen anbieten zu können)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen/Dritten usw. Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte

- Schnittstellenmanagement/Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnern (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Administration, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen und Telefonaten
- Führen eines Taschengelddepots
- Beratungsdienstleistungen, wie z.B. Finanzierung des Heimaufenthaltes, Krankenkassenleistungen, Ergänzungsleistungen, Hilfslosenentschädigungen
- Kurierdienste für Labor und dringende Medikamente
- Nachsendung von Post bei Austritt oder Todesfall
- Aromatherapie
- Angebot der Freizeitgestaltung: Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung
- Vereinzelte gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (z.B. Weihnachts- und sonstige Festtagsfeiern)
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen (Führen von Krisengesprächen mit Bewohnern und Angehörigen)
- Angebot der Massagetherapie und altersgerechtem Fitnessraum mit Fachpersonal
- Begleitung der Bewohner und deren Angehörigen in der Sterbephase

3. Pflegetaxe nach BESA

Die Pflegetaxe deckt die Leistungen für die dem Hilfsbedarf entsprechende Pflege nach dem System BESA. Die Pflegetaxe wird grundsätzlich nach Eintritt festgelegt und laufend den notwendigen Leistungen angepasst. Die Einstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft. Die Kosten für ärztlich verordnete Abklärungen, Untersuchungen, Behandlungen, Medikamente und Sondennahrung und Spezialverordnungen wie auch Therapien sind nicht inbegriffen. Diese werden direkt vom Leistungserbringer in Rechnung gestellt.

Pflegestufe nach BESA	Pflegetaxe CHF / Tag	Anteil Bewohner CHF / Tag	Anteil Versicherer CHF / Tag	Anteil öffentliche Hand CHF / Tag
1	14.30	4.70	9.60	0.00
2	40.30	21.10	19.20	0.00
3	66.30	23.00	28.80	14.50
4	92.30	23.00	38.40	30.90
5	118.30	23.00	48.00	47.30
6	144.30	23.00	57.60	63.70
7	170.30	23.00	67.20	80.10
8	196.30	23.00	76.80	96.50
9	222.30	23.00	86.40	112.90
10	248.30	23.00	96.00	129.30
11	274.30	23.00	105.60	145.70
12	300.30	23.00	115.20	162.10

Pflegeverbrauchsmaterialien (MiGeL) werden ab dem 1.10.2021 direkt an die Krankenkassen abgerechnet. Insbesondere bei Inkontinenz-Materialien hat der Bund maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die obligatorischen Krankenkassen übernehmen müssen. Darüber hinaus gehende Kosten für Inkontinenz-Materialien gehen zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

In Fällen, die sich aufgrund eines erhöhten Aufwands nicht innerhalb der 12 Pflegestufen abbilden lassen, können zusätzliche Kosten entstehen. Diese entsprechen grundsätzlich dem zusätzlichen Aufwand an Leistungen gemäss KVG und werden individuell vereinbart.

4. Individuelle Verrechnungen

Beschreibung	Ansatz	
Eintrittspauschale	CHF 200.00	pauschal
Austrittspauschale	CHF 250.00	pauschal
Todesfallpauschale	CHF 400.00	pauschal
Telefon-Abonnement	CHF 25.00	pro Monat
Gesprächsgebühren innerhalb der Schweiz		kostenlos
Seniorentelefon	CHF 62.00	pro Stück
Internet-Abonnement	CHF 15.00	pro Monat
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00	pro Mahlzeit
Beschriftung der Kleidungsstücke	CHF 1.00	pro Stück
Zusätzliche Reinigungsarbeiten	CHF 55.00	pro Stunde
Näh- und Flickarbeiten	CHF 55.00	pro Stunde
Sonderleistungen Hauswart	CHF 55.00	pro Stunde
Entsorgung von Mobiliar		nach Aufwand
Begleitung bzw. Besorgung ausser Haus	CHF 55.00	pro Stunde
Fahrten mit dem hauseigenen Rollstuhl-Bus ausserhalb der Gemeinde Arth (Arztbesuch etc.) plus Zeitaufwand (siehe oben)	CHF 1.00	pro km

Vorauszahlung

Die/der Bewohnende hat beim Eintritt eine Anzahlung in der Höhe von CHF 8'000 zu leisten. Der Betrag wird mit der ersten Monatsrechnung belastet. Diese Vorauszahlung wird nicht verzinst, nach Vertragsende mit der Endabrechnung verrechnet und das Restguthaben an die Berechtigten überwiesen.

Allgemeine Hinweise

Die Geltendmachung finanzieller Beiträge Dritter – wie Hilfslosenentschädigung, Ergänzungsleistungen, Beiträge Krankenversicherer und öffentlicher Hand – ist grundsätzlich Sache des Bewohners bzw. seines Vertreters. Wir beraten dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Für zusätzliche Leistungsangebote, wie Übergangspflege, Palliativpflege, Tages- und Nachtstruktur etc., können aufgrund übergeordneter gesetzlicher Regelungen abweichende Taxbestimmungen zur Anwendung kommen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Heimvertrag und Hausordnung.

Vom Stiftungsrat genehmigt am 29. November 2021